

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Oderwitz
vom 04.03.2024

- öffentlicher Teil -

Pkt. 4 der Tagesordnung betrifft:
Beratung und Beschlussfassung zur Vereinsförderung

Beschluss-Nr. 09/24

Auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen der Gemeinde Oderwitz“ beschließt der Gemeinderat für das Jahr 2024 folgende Fördermittel auszureichen:

Leineweber e.V.	150,00 €
Modellbahnfreunde Niederoderwitz e.V.	450,00 €
Reit-, Fahr- und Zuchtverein Niederoderwitz e.V.	350,00 €
Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz e.V.	150,00 €
FSV Oderwitz 02 e.V.	500,00 €
TSV Niederoderwitz e.V.	700,00 €
Kaninchenzüchterverein S363 Niederoderwitz e.V.	200,00 €

Entsprechend des § 20 SächsGemO waren die Gemeinderäte Schädlich und Scholze von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltg.
15 + 1	10 + 1	11	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig ordnungsgemäß eingeladen worden ist und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Oderwitz, 08.03.2024




Cornelius Stempel
Bürgermeister

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Oderwitz
vom 04.03.2024

- öffentlicher Teil -

Pkt. 5 der Tagesordnung betrifft:

Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der pauschalen Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen des Haushaltsjahres 2023 in das Haushaltsjahr 2024

Beschluss-Nr. 10/24

Der Gemeinderat beschließt, die verbleibenden Mittel der Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie die komplette Zuweisung für das Haushaltsjahr 2023 der Pauschalen Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen in Höhe von gesamt 167.189,35 € in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen. Dieser Betrag soll für die Erneuerung der „Unteren Dorfstraße“ als Eigenanteil verwendet werden.

Entsprechend des § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltg.
15 + 1	11 + 1	12	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig ordnungsgemäß eingeladen worden ist und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Oderwitz, 08.03.2024




Cornelius Stempel
Bürgermeister

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Oderwitz
vom 04.03.2024

- öffentlicher Teil -

Pkt. 6 der Tagesordnung betrifft:

Beratung und Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Kastenwagens für den Bauhof

Beschluss-Nr. 11/24

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des gebrauchten Kastenwagens VW T6 der Firma Autohaus Elitzsch aus Zittau für den Bauhof zum geprüften Bruttoangebotspreises von 39.862,62 €.

Entsprechend des § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltg.
15 + 1	12 + 1	13	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig ordnungsgemäß eingeladen worden ist und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Oderwitz, 08.03.2024



Cornelius Stempel
Bürgermeister

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Oderwitz
vom 04.03.2024

- öffentlicher Teil -

Pkt. 7 der Tagesordnung betrifft:

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung Los 27a – Zaun zum Bauvorhaben „Neubau eines zentralen Feuerwehrrätehauses“

Beschluss-Nr. 12/24

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag für das Los 27a „Zaun“ zum Bauvorhaben Neubau eines zentralen Feuerwehrrätehauses an den Bieter mit dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben

Entsprechend des § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltg.
15 + 1	12 + 1	13	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig ordnungsgemäß eingeladen worden ist und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Oderwitz, 08.03.2024



Cornelius Stempel
Bürgermeister

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Oderwitz
vom 04.03.2024

- öffentlicher Teil -

Pkt. 8 der Tagesordnung betrifft:

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstücks-Nr. 899/4 der Gemarkung Niederoderwitz

Beschluss-Nr. 13/24

Der Gemeinderat beschließt das Flurstück 899/4, Gemarkung Niederoderwitz, mit einer Gesamtfläche von 1.011 m² zum Preis von 26,00 €/ m² = 26.286,00 € an Frau Kerstin Unrath, Große Brüdergasse 6 in 02625 Bautzen zu verkaufen. Der Abwasseranschlussbeitrag in Höhe von 3,45 €/ m² sowie die Vermessungskosten sind im Kaufpreis enthalten.

Entsprechend des § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltg.
15 + 1	12 + 1	13	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig ordnungsgemäß eingeladen worden ist und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Oderwitz, 08.03.2024



Cornelius Stempel
Bürgermeister

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Oderwitz
vom 04.03.2024

- öffentlicher Teil -

Pkt. 9 der Tagesordnung betrifft:

Beratung und Beschlussfassung zum Kauf der Flurstücke-Nr. 268/1, 268/2, 268 a der Gemarkung Oberoderwitz

Beschluss-Nr. 14/24

Der Gemeinderat beschließt den Kauf der Flurstücke der Gemarkung Oberoderwitz 268/1 mit einer Größe von 28 m², 268/2 mit einer Größe von 23 m² sowie die Teilfläche vom Flurstück 268/a mit einer Größe von ca. 250 m², vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement Bautzen (SIB) zu einem Kaufpreis von 820,00 €.

Entsprechend des § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltg.
15 + 1	12 + 1	13	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig ordnungsgemäß eingeladen worden ist und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Oderwitz, 08.03.2024



Cornelius Stempel
Bürgermeister